

IAOA
c/o Prof. Thomas Studer
Logic and Theory Group
Institut für Informatik und angewandte Mathematik
Universität Bern
Neubrückstrasse 10
3012 Bern

Steueramt Bern
Frau Cökmüs
Postfach 8334
3001 Bern

Bern, Datum

Vorabklärung zur Steuerbefreiung

Sehr geehrte Frau Cökmüs

The International Association for Ontology and its Applications (kurz: die *IAOA*) ist ein internationaler, wissenschaftlicher non-profit Verein, der an der Schnittstelle zwischen Logik, Philosophie, Informatik, Kognitions- und Ingenieurwissenschaften operiert und sich für die Förderung der jungen Forschungsdisziplin „angewandte Ontologie“ einsetzt. Die Anwendung von ontologischen Prinzipien im informationstechnologischen Bereich setzt interdisziplinäres Wissen und Methodenkenntnis voraus. Aus diesem Grund fördert die *IAOA* den Austausch zwischen Forschenden aus verschiedenen Disziplinen und organisiert Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zur formalen und angewandten Ontologie.

Die *IAOA* besteht seit 2009 als Verein mit Sitz in Trento (Italien) und möchte ihren Sitz in den kommenden Monaten aus sprachlichen und personellen Gründen an die Universität Bern verlegen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, wie telefonisch besprochen eine Vorabklärung für eine mögliche Steuerbefreiung der *IAOA* im Kanton Bern vorzunehmen. Sie finden die gewünschten Dokumente im Anhang. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für allfällige Fragen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Engagement und grüssen Sie freundlich,

Michael Gruninger
(IAOA-Präsident)

Beiliegend: Statuten der im Kanton Bern zu gründenden *IAOA*; Jahresberichte der letzten 2 Jahre der *IAOA* mit Sitz in Italien; Jahresrechnungen der letzten 2 Jahre

Darlegung der Gründe für die Steuerbefreiung der IAOA.

1. Die IAOA verfolgt einen gemeinnützigen Zweck. Ihre ausschliessliche Zielsetzung besteht in der Verbreitung von Wissen im Bereich der formalen Ontologie und ihren Anwendungen sowie in der Vertiefung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich von theoretischer und angewandter Ontologie. Im speziellen Fokus steht die Förderung der Zusammenarbeit mit Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern (vgl. Statuten §3). Politische, gewerkschaftliche, berufliche oder klassenspezifische Zwecke sind explizit ausgeschlossen; ebenso den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder dienliche Zwecke (vgl. Statuten §2).
2. Alle der IAOA zur Verfügung stehenden Mittel werden ausschliesslich zur Erreichung ihrer Zielsetzung verwendet (vgl. Statuten §5).
3. Die Zweckbindung ist unwiderruflich. Bei Auflösung der IAOA geht das gesamte Vereinsvermögen an eine andere, einer ähnlichen Zielsetzung verpflichteten Körperschaft über (vgl. Statuten §29).
4. Alle Funktionen der IAOA werden ehrenamtlich und ohne finanzielles Entgelt ausgeübt. Nur in speziellen Fällen kann die IAOA Personen gegen ein finanzielles Entgelt für ihre Zwecke einsetzen (vgl. §14, §17).
5. Die Tätigkeit der IAOA entspricht ihrer Zielsetzung. Sie besteht aus der Organisation und Förderung von internationalen wissenschaftlichen Konferenzen, Wettbewerben, Sommerschulen und Workshops, sowie aus der Unterstützung anderer wissenschaftlicher Initiativen im Bereich der angewandten Ontologie (z. B. Erarbeitung von Lehrmaterialien) (vgl. §3).
6. Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich allen Interessierten offen (vgl. Statuten §6).
7. Aktivitäten der IAOA richten sich nicht nur an Mitglieder, sondern an alle interessierten Personen.